

DeStatis: Neue Stichprobenezusammenstellung zur Vierteljährlichen Verdiensterhebung

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung wird seit 2007 mit dem Ziel durchgeführt, zuverlässige Daten über das Niveau und die Veränderung der Bruttoverdienste von Arbeitnehmern zu gewinnen. Die Ergebnisse dienen mehreren Konjunktur- und Strukturstatistiken als Datengrundlage bei der Erfüllung diverser Rechtsvorschriften auf europäischer und nationaler Ebene sowie zur Berechnung wichtiger Indikatoren. Hierzu zählen u.a. die Berechnung des Arbeitnehmerentgelts der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder, der Arbeitskostenindex sowie die jährliche Berechnung des Verdienstabstands zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap). Des Weiteren werden die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung sowohl von der Arbeitgeberseite (Verbände) als auch von der Arbeitnehmerseite (Gewerkschaften) als Argumentationshilfe in Tarifvertragsverhandlungen herangezogen. Sie finden bei der Überprüfung der Einhaltung des Lohnabstandsgebots Verwendung und kommen in Wertsicherungsklauseln zur Anpassung von Preisen für Leistungen und Waren zum Einsatz.

Beginnend mit dem Jahr 2012 wird jährlich ein Teil der seit dem Beginn der Vierteljährlichen Verdiensterhebung im Jahr 2007 meldenden Betriebe aus der Berichtspflicht entlassen. Gleichzeitig werden im Rahmen der gesetzlich zulässigen Obergrenze stets neue Betriebe zur Meldung für die Vierteljährliche Verdiensterhebung per Zufallsauswahl bestimmt. Die Statistischen Landesämter werden die ab dem 1. Quartal 2012 neu zur Berichtspflicht herangezogenen Betriebe in den nächsten Wochen und Monaten anschreiben und informieren.

Damit sich vor allem die „neuen“ Berichtspflichtigen so gut wie möglich auf diese Erhebung vorbereiten können, hat das Statistische Bundesamt (DeStatis) unter <http://www.verdiensterhebung.de> viele wichtige Informationen über z.B. den Zweck und die Hauptnutzer der Statistik, das neue Stichprobenkonzept dieser Erhebung („rollierende Stichprobe“), die (Online-) Liefermöglichkeiten, ausgewählte Ergebnisse sowie die Rechtsgrundlagen zusammengestellt.

Die Unterstützung für diese wichtige Erhebung durch die berichtspflichtigen Betriebe ist für DeStatis und die Statistischen Landesämter von großer Bedeutung. Die Statistischen Ämter möchten durch eine gute Vorbereitung den Aufwand für die regelmäßigen Datenlieferungen zur Vierteljährlichen Verdiensterhebung so gering wie möglich halten, und stehen unter dem Servicetelefon (0611) 75-3541 oder unter dem Link <http://www.verdiensterhebung.de> für weitere Informationen gern zur Verfügung. ■

Steuern & Finanzen

Förderfenster für Griechenland im KfW-Unternehmerkredit

Die Investitions- und Wachstumsoffensive für Griechenland des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) unterstützt die KfW seit 7. Oktober 2011 durch die Einrichtung eines besonders vergünstigten Förderfensters im KfW-Unternehmerkredit. Aktuell können bereits Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen im KfW-Unternehmerkredit gefördert werden; das Förderfenster Griechenland bietet auf Grundlage der bisherigen Konditionengestaltung eine weitere Verbilligung in Höhe von 25 Basispunkten für alle Laufzeitvarianten der Fremdkapitalfinanzierungen.

Damit gilt bis auf weiteres bei Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in der Preisklasse A für die Laufzeitvariante 10 / 2 / 10 (Laufzeit / Freijahre / Zinsbindung) folgende Kondition: Zinssatz ab 2,22 Prozent effektiv pro Jahr. Für das Förderfenster Griechenland gelten ansonsten die Förderbedingungen des KfW-Unternehmerkredites für Vorhaben im Ausland.

Antragsberechtigt für Vorhaben in Griechenland sind deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem maximalen Gruppenumsatz von 500 Millionen Euro, deren Tochtergesellschaften mit Sitz in Griechenland, Joint-Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung in Griechenland sowie freiberuflich Tätige aus Deutschland.

Gefördert werden alle Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen sowie Betriebsmittel jeweils bis maximal 10 Millionen Euro pro Vorhaben in Griechenland. Im Rahmen von Investitionsfinanzierungen ist eine 50-prozentige Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstitutes möglich. Bei Betriebsmittelfinanzierungen kann ausschließlich für Vorhaben von KMU eine 50-prozentige Haftungsfreistellung beantragt werden; der maximale Kreditbetrag ist dabei pro Unternehmensgruppe auf 5 Mio. EUR begrenzt und wird ausschließlich als endfälliger Kredit mit einer zweijährigen Laufzeit zur Verfügung gestellt.

Auch alle übrigen Programmbestimmungen des KfW-Unternehmerkredits bleiben unverändert bestehen. Anträge können ab sofort gestellt werden.

Aufgrund des besonderen Zinsvorteils werden im Förderfenster Griechenland bei allen Vorhaben in der Programmvariante 037 Beihilfen unter der „De-minimis“-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1998/2006, veröffentlicht im Amtsblatt der EU, L 379/5 am 28.12.2006) vergeben. Daher ist wie bei Anträgen auf Betriebsmittelfinanzierungen im KMU-Fenster auch in der Programmvariante 037 zusätzlich die Anlage „De-minimis“-Erklärung des Antragstellers über bereits erhaltene „De-minimis“-Beihilfen (Bestellnummer 600 000 0075) einzureichen.

Ihre Fragen zum Produkt- und Serviceangebot der KfW Bankengruppe beantworten Ihnen die BeraterInnen des KfW-Infocenters. Diese erreichen Sie montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr kostenfrei unter der Rufnummer 0800 5399001. Weitere Informationen erhalten Interessenten auch beim Fachbereich 30 der Kammer unter Telefon (0 23 31) 3 90-3 46. ■

Neugestaltung der thematischen Schwerpunkte von ERP- und KfW-Programmen ab 2012

Der thematische Zuschnitt des ERP- und des KfW-Förderangebots soll zum 1. Januar 2012 neu gestaltet werden. Mit dem Neuzuschnitt sollen Überschneidungen von KfW- und ERP-Förderung abgebaut und mehr Transparenz geschaffen werden. Die ERP-Förderung soll sich künftig auf die Gründungs- und Innovationsfinanzierung sowie die Regionalförderung fokussieren. Die KfW-Programme sollen die allgemeine Unternehmensfinanzierung sowie die Umwelt- und Energieeffizienzförderung abdecken. Die Erörterungen in den zuständigen parlamentarischen Gremien sind schon weit fortgeschritten. Nachfolgend die vorgesehenen Eckpunkte der Neugestaltung:

1. Neugestaltung der Programmlandschaft

a) ERP-Programme

Die thematische Neugestaltung beinhaltet, dass die KfW-Programme „Gründerkredit – StartGeld“ und „Gründerkredit – Universell“ als ERP-Programme weitergeführt werden sollen. Damit soll das ERP-Finanzierungsangebot für Gründungsvorhaben ab dem 1. Januar 2012 die Programme ERP-Gründerkredit – StartGeld, ERP-Gründerkredit – Universell und ERP-Kapital für Gründung umfassen. Für die neuen ERP-Programme Gründerkredit – StartGeld und Gründerkredit – Universell werden die üblichen ERP-Bestimmungen gelten. Diese sind die Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln sowie die Sonderbestimmungen für ERP-Kredite und Kredite, die aus öffentlichen Haushaltsmitteln refinanziert oder bezuschusst werden, gemäß Ziffer 14 der Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite – Endkreditnehmer – (ausgenommen Abs. 1, Satz 3 sowie Absatz 4, Satz 1, vierter Spiegelstrich „Mittelverwendungsfrist von 3 Monaten“). Hinsichtlich des Mitteleinsatzes gilt: Angeforderte Beträge sind innerhalb einer angemessenen Frist für den in der Zusage festgelegten Verwendungszweck einzusetzen. Grundsätzlich gehen wir von einer angemessenen Frist aus, wenn der Mitteleinsatz innerhalb von 12 Monaten erfolgt.

Die Förderbedingungen bleiben ansonsten unverändert. Zur Finanzierung von Innovationsvorhaben werden unverändert das ERP-Innovationsprogramm und der ERP-Startfonds zur Verfügung stehen. Das ERP-Regionalförderprogramm wird ebenfalls zu den bisherigen Bedingungen fortgeführt. Dies gilt auch für das ERP-Beteiligungsprogramm.

b) KfW-Programme

Das ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm soll auf die KfW übertragen und in zwei Programme aufgeteilt werden, nämlich das KfW-Energieeffizienzprogramm (Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen) sowie das KfW-Umweltprogramm (Finanzierung von allgemeinen Umweltmaßnahmen). Alle weiteren KfW-Programme bleiben von der Neugestaltung der Schwerpunktsetzung unberührt.

2. Übergangsregelungen

Es ist vorgesehen, dass Zusagen ab dem 1. Januar 2012 ausschließlich in den neuen Programmen erfolgen. Dies soll dementsprechend auch für Anträge gelten, die bei der KfW noch in 2011 eingehen, aber erst in 2012 zugesagt werden können.

Weitere Informationen erhalten Interessenten beim Fachbereich 30 der Kammer unter Telefon (0 23 31) 3 90-2 82 / -3 46. ■

Bundesrat: Neuregelung zum Gründungszuschuss in Vermittlungsausschuss verwiesen

Der Bundesrat hat am 14. Oktober 2011 das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt, das u.a. auch den Gründungszuschuss neu regelt, in den Vermittlungsausschuss verwiesen. Das Gesetz bedarf aus Sicht der Länder in einigen Punkten der Überarbeitung und Verbesserung. So dürfe der Gründungszuschuss, bei dem es sich um ein erfolgreiches Instrument der Arbeitsförderung handle, nicht verkürzt oder verschlechtert werden.

Der Bundestag hatte zuvor, am 23. September 2011, einer umfassenden Reform der Förderinstrumente für Arbeitslose zugestimmt. Demnach sollte der Gründungszuschuss von einer teilweisen Pflicht- in eine vollständige Ermessensleistung umgewandelt werden. Die erforderliche Restanspruchsdauer auf Arbeitslosengeld sollte von 90 auf 150 Tage erhöht und die erste Förderphase (Zuschuss in Höhe des Arbeitslosengeldes plus Pauschale in Höhe von 300 Euro) von neun auf sechs Monate gekürzt werden. Die zweite Förderphase (Pauschale in Höhe von 300 Euro) sollte sich dagegen von sechs auf neun Monate erhöhen. Die mögliche Gesamtförderdauer sollte unverändert bei 15 Monaten bleiben.

Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ist aber weiterhin damit zu rechnen, dass die Änderungen umgesetzt werden. Allerdings dürften die Regeln erst einige Wochen später - also nach dem 1. November 2011 - in Kraft treten. Das BMAS geht davon aus, dass sich das Inkrafttreten um einige Wochen - vielleicht 3 bis 5 Wochen - verzögert. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Wichtig für potenzielle Gründer aus der Arbeitslosigkeit: Niemand sollte sich auf das Scheitern der Reform einstellen sondern mit der Verschärfung des Gründungszuschusses rechnen. Allerdings erhalten gründungswillige Arbeitslose jetzt etwas mehr Zeit, das Unternehmen anzumelden und den Antrag zu stellen, wenn sie noch nach den alten Regeln gefördert werden möchten. Weitere Informationen erhalten Interessenten im STARTERCENTER NRW Märkische Region bei der SIHK zu Hagen unter Telefon (0 23 31) 3 90-3 20. ■

BFH-Urteil zum ermäßigten Umsatzsteuersatz beim Verkauf von Popcorn und Nachos in Kinos

Mit Urteil vom 30.06.2011 (V R 3/07, veröffentlicht am 19.10.2011) hat der BFH entschieden, dass die Umsätze aus dem Verkauf von Nachos und Popcorn an Verkaufstheken im Eingangsbereich zu Kinosälen als Lieferungen dem ermäßigten Steuersatz unterliegen.

Der BFH hat nun entschieden, dass es sich beim Verkauf von Popcorn und Nachos um die Abgabe von Standard Speisen handle und die Umsätze dem ermäßigten Steuersatz unterliegen. Im Urteilsfall habe kein zusätzliches Dienstleistungselement vorgelegen, da bereitgestelltes Mobiliar des Leistenden nicht zu berücksichtigen sei, wenn es nicht ausschließlich dazu bestimmt ist, den Verzehr von Lebensmitteln zu erleichtern. Tische und Stühle im Kino-Foyer dienen aber auch anderen Zwecken als dem Verzehr von Speisen. ■

DIHK veröffentlicht mit BdB Broschüre "Folgen von Basel III für den Mittelstand"

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat zum Thema Basel III gemeinsam mit dem Bundesverband deutscher Banken (BdB) eine Broschüre "Folgen von Basel III für den Mittelstand" veröffentlicht. Die Broschüre erklärt Auswirkungen von Basel III auf die Unternehmensfinanzierung und gibt Unternehmen Tipps wie sie sich auf die anstehenden Veränderungen vorbereiten können. Die Broschüre steht auf der SIHK-Homepage (www.sihk.de) unter der Dokument-Nr. 3418 zum kostenlosen Download bereit. ■

BMWi: Unternehmen gehen in Förderphase II von EXIST-Forschungstransfer

EXIST-Forschungstransfer ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und unterstützt herausragende forschungsbasierte Gründungsvorhaben, die mit aufwendigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind. Während der Förderphase I von EXIST-Forschungstransfer wurden bislang 92 Forscherteams unterstützt. Sie haben inzwischen ihre Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der technischen Realisierbarkeit abgeschlossen, ihren Businessplan ausgearbeitet und das Unternehmen gegründet. 27 dieser ausgegründeten Unternehmen gehen nun in die Förderphase II mit deren Unterstützung weitere Entwicklungsarbeiten bis zur Marktreife durchgeführt werden können.

Weitere Informationen zum Programm und über die geförderten Unternehmen erhalten Interessenten unter dem Link http://www.exist.de/nachrichten/01566/index.php?utm_source=n11110&utm_medium=email&utm_content=m3&utm_campaign=Newsletter. ■

Unternehmenssicherung

IfM-Studie: Selbstständige in der Grundsicherung

Mit dem vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ("Hartz IV") wurden ab dem 1.1.2005 die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige zusammengelegt. Nach den Bestimmungen des SGB II haben Selbstständige, ebenso wie Arbeitnehmer, einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II, wenn die Einkünfte aus der Erwerbstätigkeit nicht ausreichen, den gesetzlich festgelegten, existenzsichernden Bedarf zu decken (sogenannte Aufstocker). Die Studie des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) beschreibt die aktuelle Lage und bisherige Entwicklung von Selbstständigen in der Grundsicherung und vergleicht diese mit der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Selbstständigen insgesamt.

Seit Januar 2005 lässt sich ein nahezu stetiger Anstieg der Anzahl der Selbstständigen, die Grundsicherung beziehen, erkennen. Im März 2011 waren 127.180 Selbstständige in der Grundsicherung, das sind 93.693 Personen mehr als im Januar 2005. Die Gruppe der Selbstständigen in der Grundsicherung hat sowohl in Bezug auf die Selbstständigen insgesamt als auch im Verhältnis zu allen Aufstockern in den letzten Jahren an Gewicht gewonnen. Vergleicht man die Entwicklung der Selbstständigen in der Grundsicherung und die aller Selbstständigen, so wird deutlich, dass die Zahl der Selbstständigen in Deutschland im Zeitraum von 2005 bis 2010 lediglich um 4 Prozent gestiegen ist, wohingegen sich die Zahl der Selbstständigen in der Grundsicherung im selben Zeitraum verdreifacht hat. Der Vergleich mit der Entwicklung aller erwerbstätigen Personen in der Grundsicherung lässt erkennen, dass die Gruppe der Selbstständigen in der Grundsicherung auch im Verhältnis zu allen Aufstockern in den letzten

FÜR DIE PRAXIS

Jahren an Gewicht gewonnen hat. So wuchs der entsprechende Anteil der Selbstständigen in der Grundsicherung von 4,4 Prozent (Januar 2005) auf 9,4 Prozent im März 2011.

Setzt man die Anzahl der selbstständigen Arbeitslosengeld II-Bezieher ins Verhältnis zur Gesamtzahl der selbstständigen Personen (Jahresdurchschnitte), dann stieg der entsprechende Anteil der Selbstständigen in der Grundsicherung zwischen 2007 und 2010 von 1,7 Prozent auf 2,9 Prozent. Die "Aufstockerquote" der abhängigen Beschäftigten ist im selben Zeitraum von 3,4 Prozent auf 3,7 Prozent gestiegen. Offenbar unterscheidet sich die Einkommenssituation der Selbstständigen im unteren Einkommensbereich nicht mehr grundlegend von derjenigen der abhängig Erwerbstätigen.

Im Jahr 2010 verfügten rd. 270.000 Selbstständige noch nicht einmal über 500 EUR netto im Monat (einschließlich Transferleistungen). 26,5 Prozent aller Selbstständigen (rd. 950.000 Personen) hatten ein monatliches Nettoeinkommen unter 1.100 EUR. Eine ungünstige Einkommenssituation ist bei Solo-Selbstständigen, weiblichen Selbstständigen oder Selbstständigen in der Kreativwirtschaft festgestellt worden.

Grundlage für die Berechnungen des IfM Bonn sind Daten der Bundesagentur für Arbeit (einschließlich Sonderauswertungen der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende) und der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes.

Weitere Informationen bei der IfM-Ansprechpartnerin Eva May-Strobl, Telefon (0228) 72 997 – 23, E-Mail May@ifm-bonn.org oder in der 82-seitigen Studie, die unter dem Link <http://idw-online.de/de/attachmentdata11642.pdf> abgerufen werden kann. (Quelle: idw - Informationsdienst Wissenschaft e. V. vom 14.10.2011)

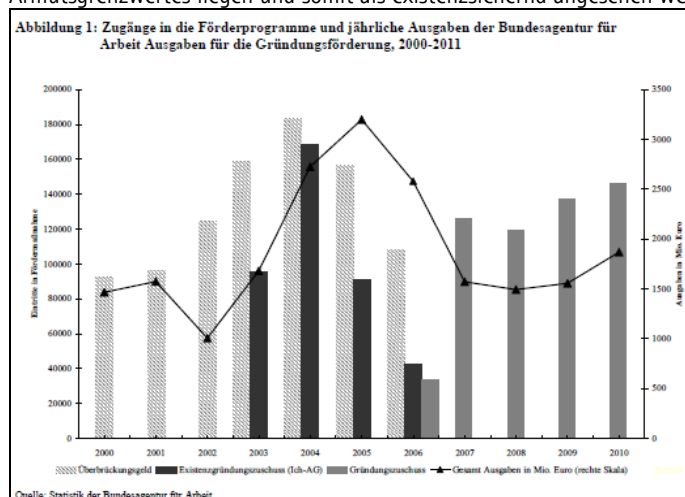
IZA/IAB-Studie: Gründungszuschuss erfolgreiches Förderinstrument – Mitnahmeeffekte geringer als angenommen

Durch den Gründungszuschuss geförderte Unternehmensgründungen aus Arbeitslosigkeit sind entgegen oft geäußerter Vermutungen sehr stabil. Gleichzeitig sind die Mitnahmeeffekte dieses Förderprogramms weitaus geringer, als in der politischen Diskussion häufig unterstellt wird. Zu diesem Ergebnis kommt eine gemeinsame Studie des Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

Für die Studie wurden vorher arbeitslose Existenzgründer intensiv sowohl zum eigenen Unternehmertum als auch zu ihrer Einschätzung des Förderinstruments Gründungszuschuss befragt. Die erhobenen Daten machen deutlich, dass der seit dem Jahr 2006 angebotene Gründungszuschuss die Geförderten nachhaltig in die Selbstständigkeit integriert. Auch nach Auslaufen der Förderung nach spätestens 15 Monaten bricht die Überlebensquote der Gründer nicht ein. "19 Monate nach der Existenzgründung sind durchschnittlich 75 bis 84 Prozent der Geförderten noch selbstständig tätig. Das ist ein außerordentlich hoher Prozentsatz, der die kritische Anfangsphase der Gründung auch dank der staatlichen Förderung erfolgreich überstanden hat", erklärt Prof. Dr. Marco Caliendo (Universität Potsdam), Programmdirektor des Bereichs Evaluationsforschung am IZA und Mitverfasser der Studie. Weitere 7 bis 12 Prozent waren zum Erhebungszeitpunkt wieder in abhängiger Beschäftigung, so dass die gesamte Arbeitsmarktintegration mit 87 bis 94 Prozent sogar noch positiver ausfällt.

Die Förderung durch den Gründungszuschuss hat laut Einschätzung der Gründer wesentlich dazu beigetragen, dass Anfangsinvestitionen getätigt und der eigene sowie der Lebensunterhalt der Familie gesichert werden konnte. Rund 70 Prozent aller Gründer geben außerdem an, dass ohne das Instrument das erste halbe Jahr der selbstständigen Existenz nicht überstanden worden wäre. Etwa gleich hoch ist der Anteil der Geförderten, die mit der derzeitigen Förderdauer von maximal 15 Monaten zufrieden ist.

Auch hinsichtlich des Einkommens der geförderten Selbstständigen kann von einem Erfolg des Gründungszuschusses gesprochen werden. So verdienen in Vollzeit arbeitende, weibliche Selbstständige durchschnittlich 1.670 Euro netto pro Monat, während männliche Neuunternehmer bei monatlich etwa 2.500 Euro netto liegen. Die Forscher haben diese Einkommen ebenfalls in Relation zu monatlichen Nettoverdiensten vergleichbarer abhängig beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesetzt und dabei festgestellt, dass die männlichen Selbstständigen in Vollzeit im Vergleich deutlich mehr verdienen, während das Nettoeinkommen der Frauen nur unwesentlich geringer ist. Berücksichtigt man zusätzlich die jeweilige Haushaltsgröße, so zeigt sich, dass die erzielten Einkünfte der ehemals geförderten Selbstständigen insgesamt deutlich oberhalb des Armutsgrenzwertes liegen und somit als existenzsichernd angesehen werden können.



Im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen Überbrückungsgeld und Ich-AG weist der Gründungszuschuss ähnliche Teilnehmerstrukturen wie das Überbrückungsgeld auf und deckt daher nicht mehr die gleiche Breite der gründungswilligen Personen ab. So gründen vermehrt besser qualifizierte und ältere Personen mit Hilfe des Gründungszuschusses, wobei Frauen jedoch nicht benachteiligt werden.

Die Gründungsförderung sieht sich dem pauschalen Vorwurf ausgesetzt, sie unterstütze vor allem solche Existenzgründer, die diesen Schritt auch ohne jede staatliche Förderung unternommen hätten. Die neue Studie bestätigt dies nicht. Zwar geben etwa 47 Prozent der geförderten Gründer rückblickend – also unter dem Eindruck des eigenen Erfolgs – an, dass sie sich auch ohne den Gründungszuschuss selbstständig gemacht hätten. Berücksichtigt man jedoch, dass ein Großteil dieser Personengruppe den Gründungszuschuss als stark mitentscheidend für das unternehmerische

FÜR DIE PRAXIS

Überleben in der kritischen Startphase ansieht, reduziert sich der Anteil mit potenziellen Mitnahmeeffekten auf nur noch 19 Prozent. "Die Politik scheint die Mitnahmeeffekte eher zu überschätzen, während sie zugleich die insgesamt positive Wirkung des Gründungszuschusses unterschätzt", so Caliendo.

Die Studie „Alte Idee, neues Programm: Der Gründungszuschuss als Nachfolger von Überbrückungsgeld und Ich-AG" finden Interessierte als IZA Discussion Paper No. 6035 unter dem Link <http://ftp.iza.org/dp6035.pdf>. (Quelle: idw – Informationsdienst Wissenschaft e. V. vom 18.10.2011) ■

IHK - WELT

Hildegardis-Schüler im Berufsorientierungscamp beim STARTERCENTER der SIHK zu Hagen

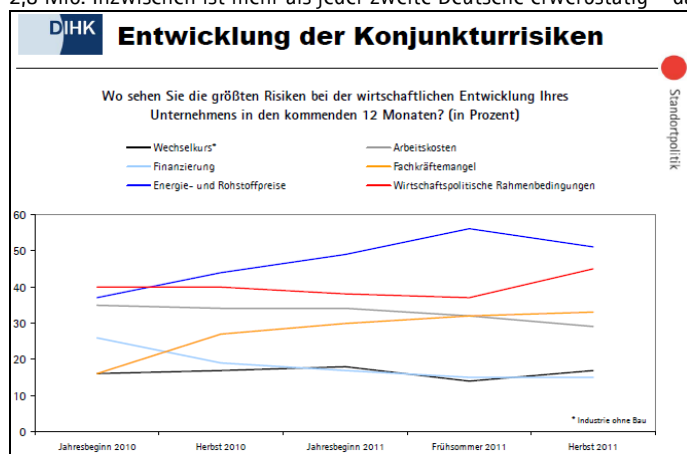
Das Institut zur Berufswahl von Johannes Wilbert aus Wetter und Iris Rademacher life coaching aus Iserlohn führten erstmals mit 28 Schülern der Jahrgangsstufe 10 des Hildegardis-Gymnasiums Hagen eine Projektwoche zur Berufswahlorientierung durch. Das Berufsorientierungscamp wurde am 17. Oktober 2011 mit einer ganztägigen Gründerwerkstatt im STARTERCENTER NRW Märkische Region in den Räumen der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer in Hagen eröffnet. Die hoch motivierten Jugendlichen entwickelten im Laufe des Tages in Gruppenarbeit Geschäftsideen, die sie nach einer Abschlusspräsentation innerhalb der nächsten Tage in und außerhalb der Schule in weiteren Schritten konkretisieren konnten. Mitarbeiter des STARTERCENTER gaben in der abschließenden Präsentation ihr Feed back im Rahmen der Vorstellung und Prüfung der Geschäftsideen, Hilfe bei der Erstellung und Weiterentwicklung der Geschäftspläne, halfen bei der ersten Prüfung und Analyse der Rohkonzepte sowie bei der Festlegung weiterer Schritte und Bedarfe.



Finanziert wurde dieses Angebot an der Hildegardis-Schule mit Fördermitteln aus der Initiative „Zukunft fördern“. Im Rahmen dieses Projekts unterstützen die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und das nordrhein-westfälische Ministerium für Schule und Weiterbildung in Kooperation mit der Wirtschaft über 1.300 allgemeinbildende, weiterführende Schulen in NRW bei der Durchführung von Maßnahmen zur schulischen Studien- und Berufsorientierung. ■

DIHK: Ergebnisse der Herbst-Konjunkturumfrage 2011 bei 80 IHKs

Die Unternehmen wollen auch im nächsten Jahr in Deutschland investieren, Kapazitäten aufbauen und neue Stellen schaffen. Für 2012 erwartet der DIHK ein Wachstum von 1 Prozent. Nach zwei hervorragenden Jahren entspricht eine Verlangsamung des Wachstums durchaus einem normalen Konjunkturmuster. In diesem Jahr wird noch mit einem Wachstum von 3 Prozent gerechnet. Das spiegelt sich in einer nach wie vor außergewöhnlich guten Lagebewertung der Unternehmen wider. Die Zahl der Arbeitslosen geht im Jahr 2012 noch einmal zurück, und zwar um rund 150.000 auf 2,8 Mio. Inzwischen ist mehr als jeder zweite Deutsche erwerbstätig – das gab es bislang noch nie.



Aber immun gegen eine weltweite Vertrauenskrise ist die deutsche Wirtschaft nicht. In den Unternehmensantworten wird eine gehörige Verunsicherung durch die Staatsschuldenkrise und durch die Entwicklungen an den Finanzmärkten deutlich. Sie befürchten Eintrübungen bei der Kaufkraft und vor allem bei der Investitionsbereitschaft im In- und Ausland: Vor diesem Hintergrund wird die Wirtschaftspolitik zunehmend zu einem konjunkturellen Risikofaktor. 45 Prozent der Unternehmen schätzen dies so ein – deutlich mehr als in den vorherigen Umfragen. Wie selten zuvor kommt es, so die Beurteilung der Unternehmen, in den nächsten Monaten auf die richtigen politischen Weichenstellungen an. Andernfalls geraten wir schnell in die Gefahr einer Rezession. Umso größer ist jetzt die Verantwortung der Politik.

Das ist das Ergebnis der DIHK-Konjunkturumfrage vom Herbst 2011. Grundlage sind mehr als 28.000 Unternehmensantworten, die von den 80 Industrie- und Handelskammern (IHKs) ausgewertet worden sind. Die regionalen Auswertungen aller beteiligten IHKs können Sie auch im Internet unter www.dihk.de/konjunktur abrufen. Die Antworten verteilen sich auf die Industrie (30 Prozent), die Bauwirtschaft (sechs Prozent), den Handel (23 Prozent) und die Dienstleistungen (41 Prozent).

Ein besonderes Merkmal der DIHK-Umfrage ist die Unterscheidung der Unternehmenseinschätzungen nach Regionen. Dabei werden dem Norden die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, dem Westen die Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, dem Osten Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie dem Süden die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern zugerechnet. Die Umfrage hat von Ende August bis Ende September 2011 stattgefunden. ■

NRW-Gastgewerbe im August mit nominalen Umsatzzuwächsen

Die Umsätze im nordrhein-westfälischen Gastgewerbe waren im August 2011 nominal um 0,9 Prozent höher als im August 2010. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt (IT.NRW) mitteilt, gingen die Umsätze real, also unter Berücksichtigung der Preisentwicklung, um 0,6 Prozent zurück. Die Beschäftigtenzahl im Gastgewerbe war im August um 3,4 Prozent höher als ein Jahr zuvor.

Veränderung von Umsatz und Beschäftigung im NRW-Gastgewerbe im August 2011			
Gewerbebezug	Umsatz		Beschäftigte
	nominal	real	
Zu- (+) bzw. Abnahme (-) gegenüber August 2010 in Prozent			
Beherbergung	+ 1,1	- 0,1	+ 0,2
darunter			
Hotels, Gasthöfe, Pensionen	+ 1,9	+ 0,7	+ 0
Gastronomie	+ 0,9	- 0,8	+ 4,1
darunter			
Restaurants, Gaststätten, (Eis-)Cafés, Imbissstuben u. Ä.	+ 0,4	- 1,2	+ 5,6
Caterer sowie Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	+ 7,0	+ 4,5	+ 0,1
Gastgewerbe insgesamt	+ 0,9	- 0,6	+ 3,4

Für den Zeitraum Januar bis August 2011 ermittelten die Statistiker für das Gastgewerbe nominale Umsatzzuwächse von 3,9 Prozent (real plus 2,6 Prozent). (Quelle: IT.NRW, Düsseldorf, 11. Oktober 2011) ■

IfM: Gründungsgeschehen im Jahr 2011 in Deutschland

Nach neuesten Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) waren in Deutschland im 1. Halbjahr 2011 rund 206.000 Existenzgründungen zu verzeichnen. Die Zahl der Existenzgründungen liegt damit um 4,8 Prozent unter dem Vorjahreswert. Die verminderte Zahl der Existenzgründungen resultiert aus der rückläufigen Entwicklung sowohl bei der Zahl der Kleinbetriebsgründungen (minus 4,7 Prozent) als auch bei der Zahl der Betriebsgründungen mit einer größeren wirtschaftlichen Bedeutung (sog. Betriebsgründungen von Hauptniederlassungen) (minus 3,3 Prozent). Ein Faktor für das nachlassende Existenzgründungsgeschehen ist in dem hohen Rückgang der Gründungen aus der Arbeitslosigkeit zu sehen. Insbesondere war eine verringerte Inanspruchnahme der Förderinstrumente "Gründungszuschuss" und "Einstiegs geld" der Bundesagentur für Arbeit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu beobachten (minus 21,6 Prozent).

Weitere Informationen zum „Gründungs- und Liquidationsgeschehen im Jahr 2011 in Deutschland – Ergebnisse und Schätzungen“ (PDF, 173 KB) bietet das IfM unter dem Link <http://www.ifm-bonn.org/assets/documents/Pressemitteilung-004-2011.pdf>. ■

KfW: Gründerinnen und Gründer in der Kreativwirtschaft

Rund 122.000 Menschen gründeten im vergangenen Jahr ein Unternehmen in der Kreativwirtschaft in den Bereichen Software- und Games-Industrie, Werbemarkt, Kunstgewerbe, Filmwirtschaft oder Theater. Die KfW Bankengruppe hat diese Gruppe untersucht und sie mit Gründerinnen und Gründern anderer Sektoren verglichen: Gründerinnen und Gründer in der Kreativwirtschaft sind in der Regel jünger, besser ausgebildet und beständiger in ihrer Geschäftstätigkeit. Über 60 Prozent von ihnen gründen zunächst im Nebenerwerb und mehr als 80 Prozent ohne Mitarbeiter. Für die Analyse "Fokus Innovation: Gründungen in der Kreativwirtschaft" wurden die Daten des KfW Gründungsmonitors aus den Jahren 2007 bis 2010 zurückgegriffen. Der KfW Gründungsmonitor ist die jährlich erscheinende Analyse, repräsentative Untersuchung zum Gründergeschehen in Deutschland. Als einzige Studie berücksichtigt sie nicht nur Voll- sondern auch Nebenerwerbsgründungen.

Weitere Informationen zu der KfW-Analyse „Jung, beständig, solo und urban: Gründer in der Kreativwirtschaft“ finden Interessenten unter dem Link http://www.kfw.de/kfw/de/KfW-Konzern/Medien/Aktuelles/Pressearchiv/2011/20110922_53745.jsp. ■

NRW-Industrie: Produktion im August 2011 um 2,7 Prozent höher als im Vorjahr

Der nordrhein-westfälische Produktionsindex für das Verarbeitende Gewerbe (einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) erreichte im August 2011 einen Indexwert von 107,1 Punkten (Basisjahr 2005 = 100, arbeitstäglich bereinigt) und war damit um 2,7 Prozent höher als im August 2010. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt (IT.NRW) mitteilt, hat die Produktionsleistung gegenüber dem Vormonat (Juli 2011) – nach Saisonbereinigung – um 0,8 Prozent zugenommen.

Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresergebnis war im August 2011 die Entwicklung in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich. Die Hersteller von Investitionsgütern (plus 6,6 Prozent) und Vorleistungsgütern (plus 2,3 Prozent) konnten gegenüber dem Vorjahr deutliche Zuwächse verzeichnen. Dagegen wurde in den konsumnahen Bereichen der Herstellung von Verbrauchs- und Verbrauchsgütern (minus 5,4 bzw. minus 1,9 Prozent) das Vorjahresergebnis nicht erreicht. (Quelle: IT.NRW 203 / 11, Düsseldorf, den 19. Oktober 2011) ■

WIRTSCHAFTSSTATISTIK

**Verbraucherpreisindex
im Oktober 2011***Verbraucherpreisindex für NRW*

NRW	Oktober 2011	September 2011
2005=100	110,5	110,8

Verbraucherpreisindex für Deutschland

Deutschland	Oktober 2011	September 2011
2005=100	111,1	111,1
Veränd. gegen- über Vorjahr:	2,5 %	2,6 %

Weitere Informationen auf der Internetseite
www.sihk.de unter der Dokument-Nr. 2632. ■